

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.11.2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2019 gefassten Beschlüsse

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Drucksache-Nr.: 057/2019

„Herr Stark spricht die Verpflichtungsformel stellvertretend für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Anschließend bestätigen die 8 weiteren anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch Unterschrift auf den vorbereiteten Verpflichtungserklärungen ihre Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.“

Punkt 3: Bestellung von 2 Mitgliedern des Ausschusses zur Stellvertretung des Vorsitzenden
Drucksache-Nr.: 050/2019

Nachdem kein Widerspruch gegen eine offene Wahl erhoben wird, stellt der Vorsitzende fest, dass der Jugendhilfeausschuss im Wege der **Einigung** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen) wie folgt beschlossen hat:

„Zu stellvertretenden Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

1. Frau Katharina Hirt
2. Frau Beate Berg-Haller“

Punkt 4: Beratung des Haushaltsplanes 2020
Drucksache-Nr.: 059/2019

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** (19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten und Budgets im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Haushaltsentwurfs 2020 mit den vorgenommenen Änderungen in der Ausschussberatung wird zugestimmt.“

Punkt 5: Weiterentwicklungen im Kinderschutz
Drucksache-Nr.: 056/2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt den Sachstand über die Bearbeitung von Kinderschutzfällen zur Kenntnis.
2. stimmt dem geplanten Vorgehen, insbesondere zur Einrichtung eines Kriseninterventionsdienstes, zu.“

Punkt 6: Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der
Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Schwarzwald-Baar-Kreis
Drucksache-Nr.: 054/2019

„Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7: Haus des Jugendrechts im Schwarzwald-Baar-Kreis –
Kooperationsvereinbarung
Drucksache-Nr.: 055/2019

Der Jugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** (10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Darstellung zu einem „Haus des Jugendrechts“ im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis,
2. unterstützt eine weitere intensiviertere Zusammenarbeit unter den genannten Beteiligten und
3. ermächtigt den Landrat zur Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages in beschriebener Form mit der Stadt Villingen-Schwenningen, der Staatsanwaltschaft Konstanz und dem Polizeipräsidium Tuttlingen.“